

# Amtliche Mitteilungen

# der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

# Bürgerversammlung Bezirk Süd

Die Stadt Ingolstadt lädt am **Donnerstag, 27.06.2019, um 20:00 Uhr** zu einer Bürgerversammlung in das Sportcenter Zuchering, Seeweg 17 , 85051 Ingolstadt ein.

#### Tagesordnung:

- Vierspuriger Ausbau der B16, Planungsstand (Staatliches Bauamt)
  - Gewerbegebiet Weiherfeld
  - Was ist mit dem unbebauten Grundstück geplant (ehemals JVA)? Gibt es Erweiterungspläne?
- . Winterdienst, Räumung von Fahrradwegen, Einteilung in Prioritäten

#### Burgeralalog

- 4.1. Versorgung mit KiTa-Plätzen in Anbetracht der Neubaugebiete Hagau und "Nördlich der Robert-Koch-Straße"
- 4.2. Pflege- und Verkehrssicherungspflicht von unbebauten Grundstücken
- 4.3. Bussituation
  - Bustaktung Linie 44 (Hagau), kürzere Taktung
  - Verlegung Linie 11 in Zuchering (Urnenfelderstraße, Verknüpfung mit Linie 44)
  - Neue Buslinie Kaserne / Weiherfeld Stadtmitte?
- 4.4. Eine Million Bäume

# Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Dienstag, dem 25. Juni 2019, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Veranstaltungsort: Gasthaus Treffer, Deschinger Straße 7, 85055 Ingolstadt

### Tagesordnung:

- 1. Protokoll der 32. BZA-Sitzung (29. Mai 2019)
- Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse / § 10 Abs 2 / Ladung in elektronischer Form.
- 3. Stadtteilpark Am Augraben Erweiterung
- . Bürgerhaushalt 2020
  - 4.1 Pauschalansatz
  - 4.2 Fahrradabstellanlagen
  - 4.3 Erweiterung Stadtteilpark
- . Verschiedenes, Wünsche/Anregungen

#### Bezirksausschussvorsitzender: Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt

# Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung/Ersatz von einem Turm T-951 auf modifiziertem Fundament des T-957 in RI-PC

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherrn Gunvor Raffinerie GmbH, Essostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 11.06.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 415-2019-B) erteilt:

Aufstellung /Ersatz von einem Turm T-951 auf modifiziertem Fundament des T-957 in RI-PC

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**\* Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

# Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- \*Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! N\u00e4here Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpr\u00e4senz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

# Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching,Marktplatz 1, 85092 Kösching, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden

# Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen,in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall-Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Die Entleerungsterminefür die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entlee- rungstag	Restmüll		Biomüll		Papier	
Zuchering	Montag	24.06.	08.07.	01.07.	15.07.	15.07.	12.08.
Mailing, Feldkirchen	Montag	01.07.	15.07.	24.06.	08.07.	01.07.	29.07.
Winden, Oberbrun- nenreuth, Unterbrun- nenreuth, Spitalhof	Dienstag	25.06.	09.07.	02.07.	16.07.	16.07.	13.08.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	02.07.	16.07.	25.06.	09.07.	09.07.	06.08.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	02.07.	16.07.	25.06.	09.07.	09.07.	06.08.
Gerolfing (nördl Wil- helm-Busch- Str.)	Dienstag	02.07.	16.07.	25.06.	09.07.	09.07.	06.08.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	03.07.	17.07.	26.06.	10.07.	10.07.	07.08.
Etting	Mittwoch	26.06.	10.07.	03.07.	17.07.	26.06.	24.07.
Hagau	Donners- tag	27.06.	11.07.	21.06.	04.07.	21.06.	18.07.
Oberhaun- stadt, Müllerbad	Donners- tag	27.06.	11.07.	21.06.	04.07.	27.06.	25.07.
Unterhaun- stadt	Freitag	28.06.	12.07.	22.06.	05.07.	28.06.	26.07.
Seehof	Freitag	22.06.	05.07.	28.06.	12.07.	28.06.	26.07.

# Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

Der Gutachterausschuss bei der Stadt Ingolstadt hat aufgrund von § 193 Abs. 5 BauGB und § 12 BayGaV am 29.05.2019 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2018 ermittelt.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Bodenwerte pro Quadratmeter Grundstücksfläche, die in einem Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Lage- und Nutzungsverhältnissen liegen. Die Bodenrichtwerte werden entsprechend ihren maßgebenden Merkmalen und Eigenschaften durch direkten oder indirekten Vergleich aus gezahlten Kaufpreisen abgeleitet.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks von den wertbestimmenden Eigenschaften bewirken entsprechende Abweichungen vom jeweiligen Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte werden immer zum Ende eines geraden Kalenderjahres neu ermittelt und dienen in erster Linie dem erklärten bodenpolitischen Ziel, das örtliche Bodenmarktgeschehen transparent zu machen.

Die Bodenrichtwerte sind in einer Bodenrichtwertkarte eingetragen, die in der Zeit vom 21.06.2019 – 22.07.2019 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Technischen Rathaus, Spitalstr. 3, EG, vor Zimmer 008, öffentlich aushängt.

Auch nach diesem Zeitpunkt kann jeder von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine gebührenpflichtige Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

### Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 509 "Etting – Steinbuckl" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 06.06.2019 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 509 "Etting-Steinbuckl" und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (\*) die Grundstücke mit den Flurnummern 893/4\*, 893/5\*, 920/1, 920/7, 920/8, 920/11, 921\*, 1399/5\*, 1553/2\*, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1633, 1633/1, 1634, 1635, 1635/1, 1635/2, 1636, 1637, 1638, 1639 sowie 1641/2\* der Gemarkung Etting.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.06.2019 – 29.07.2019 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-

NR. 25

MITTWOCH, 19.6.2019

# INHALT

#### Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen Süd, VII

#### Landratsamt Eichstätt

Vollzug der Baugesetze - Öffentliche Bekanntmachung

# Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

#### Stadtplanungsamt

- Bodenrichtwerte zum 31.12.2018
- Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 509

#### Hochbauam

Öffentliche Ausschreibung

Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Altlasten
- · Grundwasser- und Bodenschutz
- Klimaschutz
- Naturschutz
- BaumschutzLärmschutz
- Schallschutz
- EntwässerungHydrogeologie
- WasserversorgungStadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung
- Wasserrecht / Wasserschutzgebiet
- Bodendenkmalpflege
- Landwirtschaftliche NutzflächenGrünordnung / Grünflächen
- AusgleichsmaßnahmenFlächenversiegelung / Flächenverbrauch
- (Lärm/Schall) Immissionen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 509 "Etting-Steinbuck!"



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

# Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in einer Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

GS Münchener Str. Erweiterung, Fördertechnik, Nr. 65-081-2019

Einreichungstermin: **16.07.2019** um **11:30 Uhr,** Ausführungsort: **Ingolstadt** 

stuntungsort: **ingoistaat** 

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattformwww.vergabe.bayern.de